

BEKANNTMACHUNG



**über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
über die frühzeitige Unterrichtung zur
Aufstellung des Bauleitplanes (§ 3 Abs. 1) BauGB**

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d. Alz hat am 18.09.2019
beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich

„SO Seniorenbetreuung“

auf dem Gebiet der Fl.Nrn. 24/T und 23/T Gem. Feichten a.d. Alz zu ändern.
(13. Änderung)

II.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das
Büro „Bauart GmbH“ beauftragt worden.
Der Planentwurf kann in der Zeit vom

25.10. bis einschließlich 25.11.2019

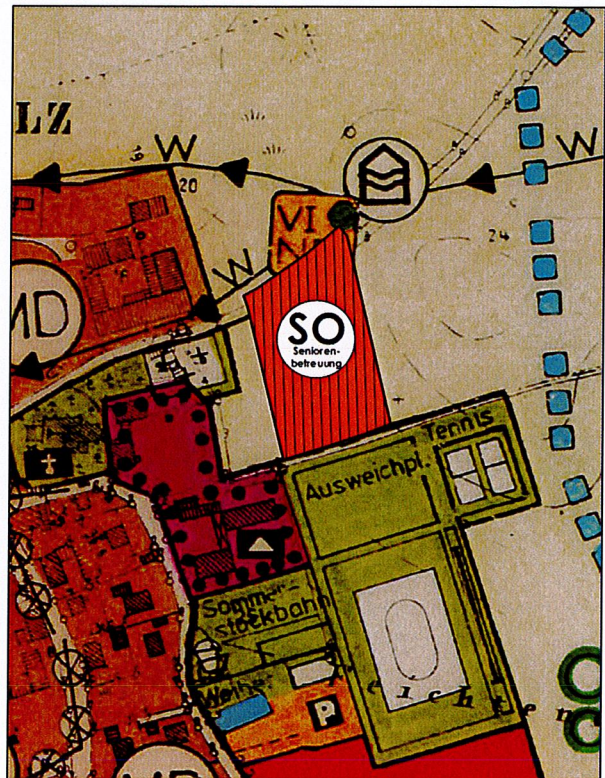
im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in
Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den
üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g.
Zeitraum im Internet auf der Homepage der
VG Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Bauamt /
Bauleitplanung / Feichten einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit
zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemeinde Feichten a.d. Alz

Johann Vordermaier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeschlagen am: 24.10.2019

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)